

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger und Kollegen**

**betreffend Etappenplan zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über TOP 6 - Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (187 d.B.): Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (254 d.B.)**

Als erster Bildungsinstitution im Leben eines Kindes sollte elementarpädagogischen Einrichtungen naturgemäß besonderes Augenmerk zukommen. Die verfassungsrechtliche Kompetenzlage in der Frage des Hort- und Kindergartenwesens und die damit einhergehenden langwierigen Verhandlungen über die finanzielle Lastenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bremsen das Reformtempo in diesem Bereich jedoch oft aus.

Umso notwendiger erscheint die Festlegung verbindlicher Ziele, um neben dem quantitativen Ausbau des Betreuungs- und Bildungsangebots die qualitative Dimension (im Sinne der Gewährleistung einer altersgerechten Betreuung und Förderung nach wissenschaftlich anerkannten pädagogischen Standards) nicht aus den Augen zu verlieren. Um Maßnahmen wie eine verpflichtende Senkung des Betreuungsschlüssels und die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen qualitätsvollen Kinderbetreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, die aus finanziellen und personellen Gründen nicht umgehend umsetzbar sind, auf Schiene zu bringen, müssen schließlich schon heute entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und Ressourcen gebunden werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

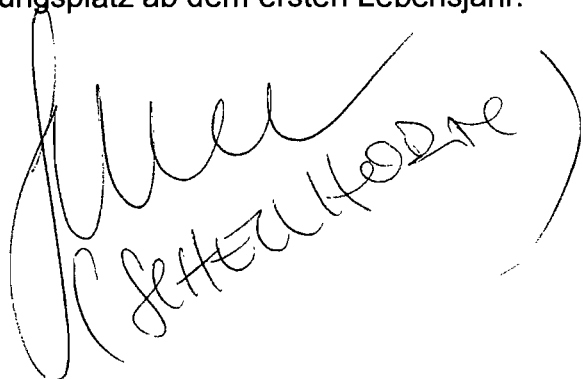
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

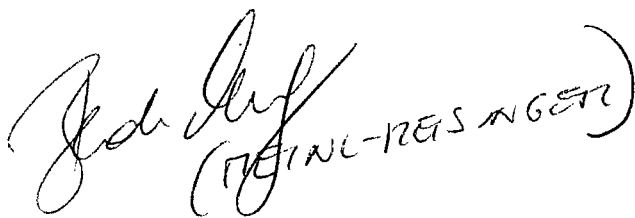
Der Nationalrat wolle beschließen:

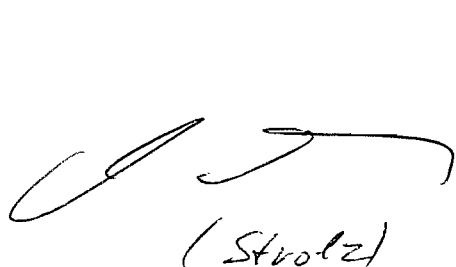
"Die Bundesministerin für Familien und Jugend wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Etappenplan vorzulegen, der die Umsetzung folgender Ziele bis spätestens 2024 vorsieht:

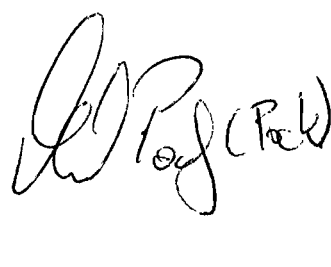
- Erfüllung des Barcelona-Ziels von 33 % Betreuungsquote der 0- bis 3-Jährigen,
- Reduktion der Jahresschließwochen auf ein Maximum von 25 Tagen pro Kindergartenjahr im gesamten Bundesgebiet,
- Umsetzung eines höchst zulässigen Pädagog\_innen-Kind-Schlüssels von 1:3 für die 0- bis 2-Jährigen, von 1:5 für die 2- bis 3-Jährigen, von 1:8 für die 3- bis 6-Jährigen und von 1:4 für Tageseltern, die noch nicht schulpflichtige Kinder betreuen,

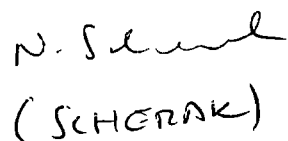
- Umsetzung einer höchst zulässigen Gruppengröße von 6 Kindern bei den 0- bis 2-Jährigen, von 12 Kindern bei den 2- bis 3-Jährigen, von 20 Kindern bei den 3- bis 6-Jährigen und von 5 (gleichzeitig anwesenden) Kindern in Tageselternbetreuung,
- Etablierung einer Ausbildung auf tertiärem Niveau für die Tätigkeit als Elementarpädagog\_in und Umgestaltung der Bundesbildungsanstalten für Kindergartenpädagogik zu Berufsbildenden Höheren Schulen als Basis für alle Berufe im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich,
- signifikante Erhöhung des Männeranteils in der Elementarpädagogik,
- Verankerung und Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr."

  
(Scherhak)

  
(REINL-REISINGER)

  
(Strolz)

  
(Peter)

  
(Scherhak)